



Per Mail: cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern, 17. März 2025

Vernehmlassung: Teilrevision des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der Teilrevision schlägt der Bundesrat vor, jene Punkte der Reform des Bundesgerichtsgesetzes von 2018 aufzunehmen, welche er aus heutiger Sicht weiterhin als sinnvoll und politisch mehrheitsfähig ansieht. Die einzelnen Änderungen sollen in der Summe zu einer klaren Verbesserung der Rechtslage und somit zu einer Stärkung der Rechtssicherheit führen. Dazu gehören nebst redaktionellen, rechtstechnischen und organisationsrechtlichen Änderungen unter anderem eine ausdrückliche Regelung der Verjährungsfrist der Ersatzforderung bei der unentgeltlichen Rechtspflege, neue Ausnahmen zum Fristenstillstand oder die Ausweitung des einzelrichterlichen Verfahrens auch auf Gesuche.

Die Mitte unterstützt die Änderungen des Bundesgerichtsgesetzes

Bei der vorliegenden Teilrevision, bisweilen auch «kleine BGG-Reform» genannt, stehen die Verbesserung des Rechtsschutzes oder die Entlastung des Bundesgerichts nicht mehr im Vordergrund. Auf eine Einschränkung der subsidiären Verfassungsbeschwerde wird verzichtet. Die Mitte (damals noch CVP) hat sich schon anlässlich der im Jahre 2018 gescheiterten umfassenden Revision des Bundesgerichtsgesetzes kritisch zur Abschaffung der subsidiären Verfassungsbeschwerde geäussert, weshalb die Mitte es begrüsst, dass deren Abschaffung nicht mehr Inhalt der vorliegenden Änderungen des Bundesgerichtsgesetzes ist.

Die jetzt noch vorliegende Teilrevision trägt dazu bei, dass das Bundesgericht seine Kernaufgabe wahrnehmen kann. Für die Mitte ist es essenziell, dass das Bundesgericht als oberstes Gericht der Schweiz die rechtliche Ordnung der Schweiz in einer hohen Qualität gewährleisten muss. Eine Verbesserung der Rechtslage und damit einhergehend der Aspekt der Stärkung der Rechtssicherheit spielt daher eine zentrale Rolle und wird von der Mitte begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz

Die Mitte
Schweiz

Seilerstrasse 8a
Postfach
CH-3001 Bern

T 031 357 33 33
info@die-mitte.ch
die-mitte.ch